

„Transportschein“

Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. (1) Ziffer 1b, 3b, 4a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber

Name:

Anschrift:

PLZ / Ort:

überlässt an ein Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ / Ort:

nachfolgende Schusswaffe zum Bedürfnis umfassten Zweck

Waffenart / Hersteller / Modell / Waffennummer

Waffenbesitzkarte ausgestellt auf (Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort)

eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr. und ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

den Transport

zum sportlichen Übungsschießen in

am:

zur Teilnahme am Wettkampf in

am:

Ich beauftrage, das oben genannte Mitglied bzw. den Beauftragten (Empfänger), die Waffe & Munition zum oben genannten Bedürfnis umfassten Zweck zu transportieren.

Die Waffe ist im **verschlossenen Behältnis**, nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit im Fahrzeug zu transportieren. Die Waffe & Munition darf **nicht an Dritte überlassen** werden.

Der **Empfänger** der Waffe & Munition **erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Besitzers.**

Der **Empfänger** der Waffe & Munition wurde auf **§ 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4a und Ziffer 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 WaffG belehrt.**

Der Rücktransport der Waffe mit Munition ist geregelt.

Stempel
Verein

Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten / WBK-Inhabers

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.